

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Budgetpostulat betreffend Beibehaltung der Gratisparkplätze für Leitende im Sport, eingereicht von den Gemeinderäten/innen G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte) und R. Heuberger (FDP), namens ihrer Fraktionen

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Budgetpostulat betreffend «Beibehaltung der Gratisparkplätze für Leitende im Sport» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 29.03.21 reichten Gabriella Gisler (SVP), André Zuraikat (Die Mitte) und Romana Heuberger (FDP) namens ihrer Fraktionen mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Budgetpostulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 29. März 2021 überwiesen wurde:

Antrag

«Die bisherige Praxis betreffend Parkbewilligungen für Vereine bei Sportstätten soll beibehalten werden. Auf eine Erhöhung von Parkplatzgebühren für alle Leitende im Sport sei definitiv zu verzichten.

Begründung

Aus dem Budget 2021, Sportamt (Buch B Seite 237f.) ist zu entnehmen, dass das Departement Schule und Sport (DSS) beabsichtigt, neu für die Parkplätze von Vereinsleiter/innen ab 2022 Gebühren zu erhöhen. Die gegenwärtige Praxis ist, dass die Vereine pro Belegung für ihre meist ehrenamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer total zwei Parkbewilligungen für die entsprechende Trainingszeit beantragen können. Als bei Schulhäusern per 1. August 2014 eine generelle Gebühr für Parkplätze eingeführt wurde, gab es seitens der Vereine grossen Widerstand. Viele freiwillige und ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter fühlten sich vor den Kopf gestossen, sollten sie neben der Zeit und Trainertätigkeit, die sie der Gesellschaft zur Verfügung stellen, auch noch Parkplatzgebühren bezahlen. So entstand der Kompromiss mit den Gratisparkplätzen bzw. Parkbewilligungen.

Ein Anreisen mit dem ÖV oder Velo ist oft nur bedingt möglich, einerseits aufgrund des Zeitmanagements – oftmals wird direkt von der Arbeit in die Trainingshalle gewechselt – andererseits sind spezifisch geschulte Trainer/innen mit Sonderwissen in den verschiedenen Sportarten erforderlich. Leider wohnen solch ausgewiesene Fachleute selten gerade neben der richtigen Trainingsstätte.

Ausserdem besteht sehr oft keine Möglichkeit für Leitende Trainingsmaterial vor Ort mitzubeneützen oder zu lagern. Genau aus diesem Grund sind sie auf ihr Fahrzeug angewiesen und müssen vor Ort parkieren können, weil das Trainingsmaterial jedes Mal transportiert werden muss, um ein ansprechendes Training gestalten zu können.

Als Wertschätzung gegenüber den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Vereinsleiter/innen erachten wir es als wichtig, dass die gegenwärtige Praxis betreffend Gratisparkplätze beibehalten wird. Die Vereinsleiter/innen leisten grosse Integrationsarbeit mit ihren Sporttreibenden. Es wird immer wieder betont, wie wichtig Freiwilligenarbeit ist. Viele Sportvereine, insbesondere im Junior/innen-Bereich, sind auf die Freiwilligenarbeit angewiesen um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. Diesen Institutionen wollen wir Sorge tragen. Aus diesem Grund erachten wir die Gebührenerhöhung als nicht verhältnismässig.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Wie die Postulanten ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass die zahlreichen tätigen Vereinsleiterinnen und Vereinsleiter mit ihrem Einsatz und Engagement gesellschaftlich sehr wichtige Arbeit leisten. Insbesondere auch das Engagement für Kinder und Jugendliche liegt dem Stadtrat am Herzen. Deshalb und aufgrund des Bevölkerungswachstums wurden mit dem Budget 2021 die Jugendsportfördergelder um 55 000 Franken auf neu 300 000 Franken jährlich erhöht.

2014 wurde die Parkplatzbewirtschaftung auf Schul- und Sportanlagen eingeführt. Gleichzeitig wurde eine Sonderbehandlung von gewissen Nutzenden der Anlagen lanciert, indem seither pro externe periodische Belegung zwei gratis Parkbewilligungen im Wert von je 80 Franken ausgegeben werden. Die Organisationen (Vereine, Chöre, Plausch-, Musikgruppen, usw.) konnten selber entscheiden, wem sie die gratis Bewilligungen für einen Abend pro Woche abgeben. Total hätten sie jährlich von rund 1550 gratis Bewilligungen profitieren können. Effektiv genutzt wurden im Schnitt rund 850 Bewilligungen im Gesamtwert von knapp 70 000 Franken jährlich. Im Rahmen der Sparbemühungen im Budgetprozesses 2021 und FAP 22-24 ist die Aufhebung dieser gratis Parkbewilligungen vorgesehen.

Zum Antrag:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab und plant wie vorgesehen die Abschaffung der gratis Parkbewilligungen per Schuljahr 21/22, das heisst per August 2021. Die Förderung und Wertschätzung der Tätigkeit der zahlreichen Winterthurer Vereine und weiterer Organisationen ist dem Stadtrat wichtig. Er setzt sich unter anderem mit den Jugendsportfördergeldern, mit der Gratis-Nutzung von Sporthallen und Schulräumen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren oder den Unterstützungsbeiträgen für Veranstaltungen auf breiter und vielfältiger Ebene dafür ein. Eine Bevorzugung bei den Parkgebühren soll in Zukunft nicht mehr dazugehören. Dies entspricht nicht den Verkehrs- und Klima-Zielen der Zukunft. Selbstverständlich wird es weiterhin möglich sein, dass auch Vereinsleiterinnen und Vereinsleiter, die das wirklich müssen, mit dem Auto zur Sportstätte gelangen. Sie bezahlen dafür die genau gleiche Parkgebühr, wie alle anderen Nutzenden auch. Für regelmässige Parkplatznutzungen werden auch weiterhin Parkbewilligungen für einen Abend pro Woche oder für alle Abende pro Woche plus Wochenende im Angebot bleiben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon